
Stadt Geilenkirchen

68. Änderung des Flächennutzungsplans

Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße

Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung
nach § 4 (1) BauGB

sowie

nach § 4 (2) BauGB

Stand: 09.05.2016

<p>1. RWE Power AG, Abt. Bergschäden Schreiben vom 16.07.2015</p> <p>Es werde darauf hingewiesen, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden seien empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß würden die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit wechseln, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren könnten. Das gesamte Plangebiet sei daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich seien.</p> <p>Hier seien die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p>	<p>Die Bodenkarte L5102 im Maßstab 1:50.000 ist ihrer Natur nach nicht parzellenscharf. Der Verwaltung liegt eine Bodenkarte für die Bodenschätzung von 1988 im Maßstab 1:5.000 vor, nach der im Plangebiet sog. Aufschüttböden vorkommt.</p> <p>Im Zuge der Errichtung der Aachener Straße wurde Abraum im Plangebiet verfüllt. Gemäß der Bodenkarte auf Grundlage der Bodenschätzung von 1988 liegt innerhalb des Plangebietes sog. Aufschüttböden vor, der durch wechselnde Zusammensetzung, gebildet aus Aufschüttmaterial, charakterisiert ist. Bis 20 cm Tiefe kann humoser oder schwach humoser Feinsand und z.T. steiniger Lehm vorkommen, die darunter liegende Schicht könnte zwischen 0 und 40 cm tief sein und aus kiesigem, sandigem Lehm bestehen. Unter dieser Schicht steht nur kiesige, steinige, lehmige Aufschüttung an. Die Tragfähigkeit des Bodens begegnet insofern wenig Bedenken.</p> <p>Dennoch enthält der Bebauungsplan mit Hinweis Nr. 4 Informationen zu den Baugrundverhältnissen, da zumindest die oberste dünne Schicht oder die Schicht unter der Aufschüttung (deren Mächtigkeit derzeit unbekannt ist) humoses Bodenmaterial enthalten kann.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Hinweis Nr. 4 auf der Planzeichnung des Bebauungsplanes enthält Informationen zu den Baugrundverhältnissen.</p>
---	--	--

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>2. Bezirksregierung Köln Schreiben vom 14.07.2015</p> <p>Gegen die angeführte Änderung des Flächennutzungsplans würden aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, da es sich bei dem Plangebiet um einen ungeschützten Außenbereich des Landschaftsplanes 1/2 „Tevereener Heide“ handele.</p> <p>Nach Durchsicht des vorgelegten Umweltberichtes und vor dem Hintergrund, dass seitens der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg über ein Fund des Feldhamster im Bereich der angrenzenden Flussviertels berichtet worden sei, seien bei einem Nachweis des potentiellen Vorkommen dieser Art geeignete Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p>	<p>Auf eine Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird verzichtet, weil eine derartige Kennzeichnung nicht mit den abschließend genannten Möglichkeiten der Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB abgedeckt ist. Bei humosen Böden handelt es sich weder um Naturgewalten noch um sonstige gesundheitsgefährdende äußere Einwirkungen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach einer vollflächigen Suche nach Bauten des Feldhamsters im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 konnte kein Fund eines Feldhamsters oder eines entsprechenden Baus im Plangebiet nachgewiesen werden. Ein Vorkommen des Feldhamsters ist daher auszuschließen.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

<p>3. Kreisverwaltung Heinsberg Schreiben vom 31.07.2015</p> <p>Zu der Bauleitplanung werde wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Gesundheitsamt</u> Das Gesundheitsamt habe keine Einwendungen erhoben.</p> <p><u>Amt für Umwelt und Verkehrsplanung</u> Aus den</p> <ul style="list-style-type: none"> - von der Unteren Wasserbehörde - von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde - von der Abgrabungsbehörde - von der Straßenbaubehörde <p>des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen würden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben werden.</p> <p><u>Untere Landschaftsbehörde</u> Gegen die Bebauung der Ecke bestünden aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Die Planung in der ursprünglichen Fassung lasse jedoch eine verhältnismäßig große rückwärtige Fläche frei, die teilweise noch als Kompensationsfläche dienen könnte, ohne dass die verbleibende Gartenfläche unverhältnismäßig klein bleiben würde. Gleichzeitig schließe die Planung in ihrer ursprünglichen Fassung mit einem Ökodefizit von</p>	<p><u>Gesundheitsamt</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Amt für Umwelt und Verkehrsplanung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Untere Landschaftsbehörde</u> Den Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde wird gefolgt. In der jetzigen Fassung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Vergleich zum Vorentwurf größere Bereiche im Geltungsbereich als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt, sodass ein vollständiger Ausgleich des Eingriffs innerhalb des Plangebie-</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Den Anregungen wird gefolgt. Die Flächennutzungsplanänderung enthält eine gegenüber dem Vorentwurf vergrößerte Ausgleichsfläche („Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege ...“), sodass ein vollständiger Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft im Plangebiet erfolgen kann.</p>
--	---	--

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussempfehlung

über 2000 Punkten ab, für das an anderer Stelle eine Fläche gesucht werden müsste.

Es werde daher angeregt, die Gartenfläche zugunsten der Obstwiese zu verkleinern, so dass ein vollständiger Ausgleich innerhalb des Plangebietes erfolgen würde. Die Obstwiese solle nach außen durch eine 2-reihige Strauchpflanzung mit bodenständigen Sträuchern ergänzt werden. Die Sträucher erreichten die ihnen zugeordneten ökologischen Funktionen deutlich schneller als die Obstbäume und ergänzten das Habitatangebot aufgrund ihrer dichten, bodennahen Verzweigung so, dass z. B. Singvögel, Igel etc. deutlich mehr Schutz und Deckung finden würden. Außerdem würde das Angebot an Blüten für Insekten vielfältiger, die Blütezeit verlängert und der Struktureichtum erhöht. Das zusätzliche und vielfältige Angebot an Beeren trage ebenfalls zur ökologischen Wertsteigerung bei. Es sollten hier mind. 5 Straucharten in gemischter Form angepflanzt werden. Bei den Obstbäumen sollten mind. 3 Obstarten (z. B. Apfel, Birne, Kirsche) mit unterschiedlichen Sorten zur Anpflanzung kommen.

Die Kompensationsfläche solle als Maßnahmenfläche entsprechend § 9 (1) Nr. 20 BauGB dargestellt werden und im Flächennutzungsplan adäquat ausgewiesen werden.

Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen zurzeit nicht vor.

tes im Rahmen des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 110 erfolgen kann.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Kein Beschluss erforderlich.

<u>Amt für Bauen und Wohnen — Untere Immissionschutzbehörde</u>	<u>Amt für Bauen und Wohnen — Untere Immissionschutzbehörde</u>	
<p>Gegen die Planungen bestünden aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die nachfolgende Auflage in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes übernommen werden würde:</p> <p><u>Geräuschemissionen</u> Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken habe unter Beachtung des ‚Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten‘ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken würden nicht vorgetragen.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan Nr. 110, der im Parallelverfahren zur 68. FNP-Änderung aufgestellt und am 17.02.2016 verabschiedet wurde, aufgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4. Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 28.10.2015</p> <p>Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestünden von Seiten der Deutschen Bahn AG keine Bedenken. Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen Immissionen entstünden. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz oder Ersatzmaßnahmen könnten gegen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz oder Ersatzmaßnahmen gegenüber der Deutschen Bahn AG werden im Rahmen der Planung nicht geltend gemacht.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>die Bahn AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage sei.</p>		
<p>5. Bezirksregierung Arnsberg Schreiben vom 27.11.2015</p> <p>Das kenntlich gemachte Planungsgebiet liege über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 157“ sowie „Union 283“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl-Alexander III“. Ebenfalls werde das Plangebiet von dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ (zu gewerblichen Zwecken) überdeckt.</p> <p>Der Planungsbereich sei nach den der Bezirksregierung Arnsberg vorliegenden Unterlagen von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen würden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren sei nach heutigem Stand nicht auszuschließen. Ferner sei nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Wiederanstieg seigen hierdurch be-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110 (verabschiedet am 17.02.2016) wurde ein entsprechender Hinweis zu Grundwasserabsenkungen aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110 (verabschiedet am 17.02.2016) wurde ein entsprechender Hinweis zu Grundwasserabsenkungen aufgenommen.</p>

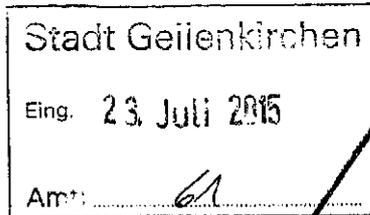
Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>dingte Bodenbewegungen möglich. Diese könnten bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderung der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich an die RWE Power AG zu wenden. Für mögliche betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten sollten die Eigentümer der o. a. bergbaulichen Rechte beteiligt werden.</p>		
<p>6. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 11.12.2015</p> <p>Die Bundeswehr sei von der Maßnahme berührt und betroffen. Der Planungsbereich liege im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen. Das Luftfahrtamt der Bundeswehr gebe folgende fachtechnische Stellungnahme ab: Das Vorhaben könne nicht abschließend bewertet werden.</p> <p>Prüfung nach § 12 LuftVG: Das geplante Gebiet liege ca. 4.900 m bis ca. 5.000 m vor der Schwelle 27 sowie ab ca. 140 m bis ca. 200 m seitlich/nördlich der verlängerten Pistenlinie, innerhalb des Bauschutzbereiches. Die Vorlagegrenze liege bei 131 m über NN. Eine</p>	<p>Im Ergebnis werden der Planung keine Bedenken entgegen gebracht.</p> <p>Naturgemäß sieht der Flächennutzungsplan keine Gebäudehöhen vor. Die im Bebauungsplan Nr. 110 festgesetzten maximalen Gebäudehöhen von 105,5 m über NHN tangieren die Schwellenwerte nicht.</p> <p>Der Bebauungsplan sieht zudem keine erhebliche Überschreitung der in der näheren Umgebung vorhandenen Gebäudehöhen vor.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>mögliche Durchdringung könne aufgrund der fehlenden geplanten Gebäudehöhen nicht festgestellt werden. Die Hindernisfreiheit könne nicht überprüft werden.</p> <p>Nach § 18 a LuftVG: Keine Bedenken</p> <p>FS-technische Empfehlung: Zustimmung zum FNP, wenn die Höhe der Umgebungsbebauung nicht wesentlich überschritten werde. Es wird darauf hingewiesen, dass Baukräne separat zu beantragen seien.</p>		
<p>7. Deutsche TelekomTechnis GmbH Schreiben vom 14.12.2015</p> <p>Gegen die Planung würden keine Einwände erhoben. Es wird auf im Planbereich vorhandene Telekommunikationsanlagen hingewiesen. Es wird darum gebeten, die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssten.</p>	<p>Die Eingabe erfordert keine weiteren Maßnahmen der Planungsbehörde. Der Bauherr/Eigentümer hat sich im Rahmen der Bebauung mit dieser Problematik zu befassen.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>



RWE Power Aktiengesellschaft, Zentrale, 50416 Köln

Stadt Geilenkirchen
 Amt für Stadtplanung
 Postfach 1269
 52502 Geilenkirchen



Abteilung Bergschäden

Ihre Zeichen	ku
Ihre Nachricht	29.06.2015
Unsere Zeichen	PEO-BV fl
Name	Flohr
Telefon	0221 480-23489
Telefax	0221 480-20770
E-Mail	peter.flohr@rwe.com

Köln, den 16.07.2015

68. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aachener Str. / Jülicher Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
 Abteilung Bergschäden



RWE Power
 Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
 50935 Köln
 T +49 221 480-0
 F +49 221 480-1351
 I www.rwe.com

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
 Matthias Hartung
 (Vorsitzender)
 Dr. Ulrich Hartmann
 Dr. Frank Weigand
 Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
 Essen und Köln
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Essen
 HR B 17420
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Köln
 HR B 117

Bankverbindung:
 Commerzbank Köln
 BIC COBADEFF370
 IBAN: DE72 3704 0044
 0500 1490 00
 Gläubiger-IdNr.
 DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
 St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
 Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

VORWEG GEHEN



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Geilenkirchen
Amt für Stadtplanung
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Empf. 17. Juli 2015
Amt: <i>GA</i>

Datum: 14.07.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
51.9-3.1 HS/Gei 1/15

Auskunft erteilt:
Yvonne Sanna

yvonne.sanna@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: 302
Telefon: (0221) 147 - 4843
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

68. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen im Bereich
„Aachener Straße / Jülicher Straße“, Bebauungsplan Nr.110
Ihr Schreiben vom 25.06.2015; Az.: 61 26 110

Sehr geehrte Frau Brehm,

gegen die oben angeführte Änderung des Flächennutzungsplans
werden aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege
keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, da es sich bei dem
Plangebiet um ein ungeschütztes Außenbereich des Landschaftsplans
1/2 „Tevereener Heide“ handelt.

Nach Durchsicht des vorgelegten Umweltberichtes und vor dem
Hintergrund, dass seitens der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises
Heinsberg über ein Fund des Feldhamster im Bereich der
angrenzenden Flussviertels berichtet wurde, sind bei einem Nachweis
des potentiellen Vorkommen dieser Art geeignete Ausgleichs-
/Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Yvonne Sanna)

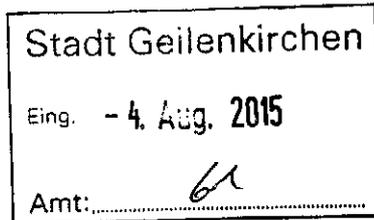
Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

Kreis
HEINSBERG

Bürgermeister der
Stadt Geilenkirchen
52511 Geilenkirchen

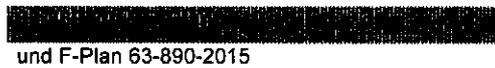


.....Der Landrat

Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ci
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:



31.07.2015

**Bebauungsplan Nr. 110 "Aachener Straße/Jülicher Straße" und
Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen, 68. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange
gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB**

in Geilenkirchen, Aachener Str. , Jülicher Str.

Gemarkung Geilenkirchen
Flur 69
Flurstück 54

Ihr Schreiben vom 26. Juni 2015, Az.: 61 26 110 und 61 20 01 68

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesundheitsamt hat keine Einwendungen erhoben.

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Wasserbehörde
- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird wie folgt Stellung genommen:

...

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 – 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Untere Landschaftsbehörde

Gegen die Bebauung der Ecke bestehen aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Die Planung in der ursprünglichen Fassung lässt jedoch eine verhältnismäßig große rückwärtige Fläche frei, die teilweise noch als Kompensationsfläche dienen könnte, ohne dass die verbleibende Gartenfläche unverhältnismäßig klein bleiben würde. Gleichzeitig schließt die Planung in ihrer ursprünglichen Fassung mit einem Ökodefizit von über 2000 Punkten ab, für das an anderer Stelle eine Fläche gesucht werden müsste.

Es wird daher angeregt, die Gartenfläche zugunsten der Obstwiese zu verkleinern, so dass ein vollständiger Ausgleich innerhalb des Plangebietes erfolgt. Die Obstwiese sollte nach außen durch eine 2-reihige Strauchpflanzung mit bodenständigen Sträuchern ergänzt werden. Die Sträucher erreichen die ihnen zugeordneten ökologischen Funktionen deutlich schneller als die Obstbäume und ergänzen das Habitatangebot aufgrund ihrer dichten, bodennahen Verzweigung so, dass z. B. Singvögel, Igel etc. deutlich mehr Schutz und Deckung finden. Außerdem wird das Angebot an Blüten für Insekten vielfältiger, die Blütezeit verlängert und der Strukturreichtum erhöht. Das zusätzliche und vielfältige Angebot an Beeren trägt ebenfalls zur ökologischen Wertsteigerung bei. Es sollten hier mind. 5 Straucharten in gemischter Form angepflanzt werden. Bei den Obstbäumen sollten mind. 3 Obstarten (z. B. Apfel, Birne, Kirsche) mit unterschiedlichen Sorten zur Anpflanzung kommen.

Die Kompensationsfläche sollte als Maßnahmenfläche entsprechend § 9 (1) Nr. 20 BauGB dargestellt werden und im Flächennutzungsplan adäquat ausgewiesen werden.

Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.

Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen die Planungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die nachfolgende Auflage in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes übernommen wird:

Geräuschemissionen

Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des ‚Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten‘ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Landorf



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Geilenkirchen,
Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung
und Hochbau
Frau Brehm
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-15-10231 (Sa 17375)

28.10.2015

Ihr Zeichen: 61 20 01 68

Ihre Nachricht vom 26.10.2015

**68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und
östlich der Aachener Straße**

Sehr geehrt Frau Brehm,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Bedenken.
Wir weisen jedoch darauf hin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen Immissionen entstehen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. 
Strauß

i.A. 
Sandkühler



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52 511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen Eing. 02. Dez. 2015 Amt: <i>BR</i>

Datum: 27.11.2015
Seite 1 von 3Aktenzeichen:
65.52.1 – 2015 - 695
bei Antwort bitte angebenAuskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122Goebenstraße 25
44135 Dortmund**68. Änderung des FNP**
Ihr Schreiben vom 28.10.2015

Sehr geehrte Frau Brehm,

das von Ihnen kenntlich gemachte Planungsgebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 157“ sowie „Union 283“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl – Alexander III“. Ebenfalls wird das Plangebiet von dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ (zu gewerblichen Zwecken) überdeckt. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Union 157“ bzw. „Union 283“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Carl – Alexander III“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Inhaberin der Erlaubnis „Rheinland“ ist die Wintershall Holding GmbH sowie die Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 – 2000 - 1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendi-

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.deServicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 UhrLandeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3Umsatzsteuer ID:
DE123878675



gung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel', written in a cursive style.

(Thomas Rützel)



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Geilenkirchen
Bauamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-364-15-FNP

Bearbeiter/-in
RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,
11. Dezember 2015

BETREFF **68.Änderung des FNP der Stadt Geilenkirchen;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 28.10.2015 Ihr Zeichen: 68.Änd.FNP

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme ist die Bundeswehr berührt und betroffen. Der Planungsbereich liegt im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr gibt folgende fachtechnische Stellungnahme ab:

Das Vorhaben kann nicht abschließend bewertet werden.

Prüfung nach § 12 LuftVG:

Das geplante Gebiet liegt ab ca. 4900 m bis ca. 5000 m vor der Schwelle 27 sowie ab ca. 140 m bis ca. 200 m seitlich/nördlich der verlängerten Pistenlinie, innerhalb des Bauschutzbereiches gem. § 12 (3) 2a LuftVG des Flugplatzes Geilenkirchen. Die Vorlagegrenze liegt bei 131,00 m über NN. Eine mögliche Durchdringung kann aufgrund der fehlenden geplanten Gebäudehöhe nicht festgestellt werden.

Die Hindernisfreiheit gem. NfL I 328/01 „Richtlinien über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb des BMVBW vom 02. November 2001 kann nicht überprüft werden.

Nach § 18 a LuftVG:

Die Änderung des FNP bezieht sich auf ein Gebiet, welches ca. 6500m vom Flugplatzrundsuch-/sekundärradar des Flugplatzes Geilenkirchen entfernt ist, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches liegt und radartechnisch erfasst wird.

Nach Vorlage der Unterlagen wurde die Änderung des FS-technischer Sicht keine Bedenken zum FNP.

Bewertungsergebnis:

Nach Auswertung aller Bewertungskriterien bestehen aus Fs-technischer Sicht keine
Bedenken zum FNP.

FS-technische Empfehlung:

Zustimmung zum FNP, wenn die Höhe der Umgebungsbebauung nicht wesentlich
überschritten wird.

Ich weise Sie des Weiteren darauf hin, dass Baukräne separat zu beantragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung

Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

PTI 24/PB2, M-Gladbach, Hr. Banken / Hr. Küprili

Durchwahl

+49 2161 80-3530/-3543

Datum

14.12.2015

Betreff

68. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich im Planbereich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH befinden, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Hans-Dieter Banken

i.A.

Tarik Küprili

Hausanschrift

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 35, 44791 Bochum,
Besucheradresse: Fischer Str. 187-197, 41061 Mönchengladbach

Postanschrift

Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Telefonkontakte

Telefon +49 233 505-0, Internet www.telekom.com

Konfo

Postbank Saarlöschen (BLZ 390 100 66) Kto. Nr. 24 858 668

IBAN: DE 17 050 16006 0024858668, SWIFT-BIC: POKDF333

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Knoff (Vorsitzender)

Vorstand

Dr. Bruno Jacobbe/Com (Vorsitzender), Albert Mannes, Klaus Piran

Handelsregister

Arbeitsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn

USt-IdNr. DE 814645262